

lasselsbergergroup

Die Lasselsberger Group mit Sitz in Pöchlarn, Niederösterreich ist ein international agierender Konzern mit regionalen Schwerpunkten in Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien und Russland. Für die weitere Stärkung der Abteilung „Group Accounting & Taxes“ suchen wir am Sitz der Konzernzentrale in Pöchlarn eine(n)

erfahrene(n) Mitarbeiter(in) im Konzernrechnungswesen

Ihre Aufgaben:

- Leiten von bzw. Mitarbeit bei Projekten im Finanzbereich
- Standardisierung von Buchhaltungsprozessen
- Mitarbeit bei der Entwicklung eines einheitlichen Group Chart of Accounts mit dementsprechender Dokumentation
- Laufende Kommunikation mit den Tochtergesellschaften und Unterstützung bei der Umsetzung von Bilanzierungsrichtlinien innerhalb der Gruppe (Bilanzierung nach UGB)
- Mitarbeit bei der Erstellung des monatlichen Konzernabschlusses

Ihre Qualifikationen:

- Betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Rechnungswesen oder abgeschlossene Bilanzbuchhalterprüfung
- Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung von Vorteil
- Sehr gute EDV Anwenderkenntnisse (MS Office, vorzugsweise SAP Erfahrung)
- Strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Projektbezogene Mobilität und Reisebereitschaft
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfreude
- Englisch verhandlungssicher

Geboten wird

Mitarbeit in einem internationalen Umfeld, abwechslungsreiche und dynamische Arbeitsumgebung, hohes Maß an Selbständigkeit, Eigenverantwortung sowie Möglichkeit der persönlichen Entwicklung. Je nach Ihren Erfahrungen und Qualifikationen bieten wir ein Gehalt von mindestens EUR 54.600,- brutto/Jahr. (All-In, variable Komponenten möglich).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen samt Motivationsschreiben und Gehaltsvorstellung mit dem Betreff „Mitarbeiter(in) Konzernrechnungswesen“ an jobs@lasselsberger.com oder per Post an Lasselsberger GmbH, z.H. HR-Personalabteilung, Wörth 1, 3380 Pöchlarn.

Etwaige anlässlich der Bewerbung entstehende Aufwendungen – wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder – werden nicht ersetzt.